

ÜBERPARTEILICHES KOMITEE

„MUTTERSCHAFTSVERSICHERUNG JETZT!“

Medienkonferenz 14. Mai 1999

Referat von Rudolf Imhof, Nationalrat CVP, BL

Es gilt das gesprochene Wort.

Grundsätzliches: Ich bin entschieden gegen den weiteren Leistungsausbau unserer Sozialversicherungen. Ich bin der Auffassung, dass gemäss der IDA FiSo Berichte die Sozialwerke in ihrer Gesamtheit (inkl. Mutterschaft) überarbeitet werden müssen. Ich bin aber auch der Meinung, dass es, nach dem jahrelangen Ausbau der Sozialversicherungen für die ältere Generation und den schon wieder anstehenden Ausbauwünschen der 11. AHV Revision, nun an der Zeit ist, etwas für die Zukunft unseres Landes und ihrer Menschen zu tun. Die Mutterschaftsversicherung ist ein Schritt in diese Richtung.

Nebst den vielen sozialpolitischen und menschlichen Vorteilen der Mutterschaftsversicherung, gibt es auch direkte Vorteile für die Wirtschaft, vor allem für die KMU

Gute Rahmenbedingungen sind die wichtigsten Voraussetzungen in der heutigen Wettbewerbssituation mithalten zu können. Rahmenbedingungen und Wettbewerbsfähigkeit garantieren Arbeitsplätze und sind maßgebend im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Bildung und Weiterbildung ist eine dieser Rahmenbedingungen. Wenn vor Jahren junge Menschen ein Studium oder einen Berufe abgeschlossen hatten, konnten sie bereits wichtige Positionen in der Wirtschaft einnehmen. Die heutige Arbeitswelt stellt ganz andere Forderungen. Junge Leute werden viel stärker gefordert als vor Jahren. Sie müssen flexibel sein. Hochschulabsolventen oder Berufsabgänger haben eine Grundausbildung. Die Arbeitswelt verlangt die Ausbildung zum Spezialisten, die Weiterbildung in irgend einer Form ist ein Muss. Ohne diese Weiterbildung, die ausgerechnet mit der Mutter und Vaterschaft zusammenfällt, (ein biologisch bedingtes Faktum), ist nicht an Karriere, ja nicht einmal an eine gesicherte Stelle zu denken. Die jungen Eltern stehen vielfach noch in Aus und Weiterbildung. Die gleiche Gesellschaft, die gleiche Wirtschaft die von ihren zukünftigen Mitarbeitern lebenslanges Lernen verlangt, müsste weitsichtig genug sein jungen Mitarbeiterinnen und Müttern zu helfen sich, trotz Schwangerschaft, optimal aus - und weiterbilden zu können.

Neben den vom Staat und der Gesellschaft verfügbaren Rahmenbedingungen sind vor allem auch Lohn und Lohnnebenkosten ein massgebender Faktor. Ich bin überzeugt, dass die Senkung der Lohnnebenkosten ein der wichtigsten Voraussetzungen ist um Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

Die Schweiz ist ein teures Produktionsland. Wertschöpfung, das A und O unserer Wirtschaft wird nur durch qualitativ hochstehende und Innovative Produkte erreicht. Es ist vorprogrammiert, dass „Arbeit“ gerade weil sie bei uns teuer ist, in Billiglohnländer

ausgelagert wird, und wir je länger je mehr nur noch „veredeln“. Diese Entwicklung wird kaum aufzuhalten sein. Trotzdem, ich bin der Auffassung, dass bei uns auch Serienproduktionen von Spezialprodukten hergestellt werden müssen. Dazu muss die Schweiz auch im Bereich qualitativ hochstehender Massenprodukte konkurrenzfähig bleiben. In diesen Bereichen sind die Arbeitsplätze an denen es bei uns mangelt, wo wir mit besonders grosser Arbeitslosigkeit kämpfen. In diesen Bereichen sind Lohn und Lohnnebenkosten von grundlegender Bedeutung.

Ich plädiere nicht für billige Frauenarbeit, es ist hingegen nicht zu übersehen, dass sehr viele junge Frauen gerne einer einfachen Arbeit nachgehen und in Dienstleistung, Gewerbe und Industrie Teilzeitjobs ausführen die zum Teil wenig anspruchsvoll sind. Sie wollen möglichst auf einfache Weise, ohne grosse Verantwortung und ohne viel Aufwand mitverdienen.

In der globalisierten Welt ist es für die Wirtschaft einfach, manchmal sogar einfacher, solche Arbeiten im Ausland ausführen zu lassen. Es muss also ein Anreiz geschaffen werden um diese Arbeit in der Schweiz zu behalten. Ich bin sicher, dass mit der Schaffung der Mutterschaftsversicherung ein Schritt in die richtige Richtung getan wird, indem erstmals, vielleicht bei der Erarbeitung des Gesetzes noch ungewollt, die Lohnnebenkosten gesenkt werden. Nicht viel, aber doch im Ansatz richtig und für die Zukunft massgebend. Mit der Mutterschaftsversicherung werden die Klein und Kleinstbetriebe, neben den finanziellen Einsparungen, vor allem administrativ entlastet.

Wie wird sich diese Versicherung auf die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auswirken? Während in grossen Betrieben und in den öffentlichen Verwaltungen die Frage des Mutterschaftsurlaubs geregelt ist, die Unternehmen kommen für die Lohnfortzahlung auf oder schliessen eine Krankentaggeldversicherung ab, ist das in vielen Kleinbetrieben nicht der Fall. Ausserdem sind die Branchen finanziell sehr unterschiedlich stark belastet. Etliche profitieren davon, dass bei ihnen nur wenige Frauen arbeiten. Andere Bereiche wie Spitäler, Banken und Versicherungen, die sehr viele Frauen beschäftigen werden umso stärker zur Kasse gebeten.

Mit einer einheitlichen Mutterschaftsversicherung würden den KMU viel unnötiger Aufwand und einiges an Versicherungskosten erspart. Die KMU werden, bei Schwangerschaft und Mutterschaft ihrer Mitarbeiterinnen, mit der heutigen Regelung vor schwierige Fragen gestellt. Da vielfach keine Bürofachkraft vorhanden ist, ist der administrative Aufwand entsprechend gross. Die jungen Unternehmerinnen müssen ausserdem auch für ihre eigene Schwangerschaft vorsorgen. Für die Kleingewerbler stellt sich sofort auch die Frage wie sie sich den Ausfall der mitarbeitenden Ehefrau finanzieren können. Vielfach ist der kollektive Abschluss einer Krankentaggeldversicherung welche die Mutterschaft einschliesst zu teuer oder die Karenzfristen sind zu lang, oder es lohnt sich einfach nicht, denn dafür müssen wesentlich höhere Prämienbeiträge geleistet werden. Oft ist im Kleinbetrieb gar keine Zeit vorhanden um die Versicherungspolice bei jedem Personalwechsel ajour zu halten. Unter diesem Aspekt werden die KMU von dieser Versicherung am meisten profitieren können.

Es ist unverständlich, dass der Gewerbeverband an vorderster Front die Kampagne gegen die Mutterschaftsversicherung anführt. Es ist unüberlegt, denn mit dieser Versicherung wird zum ersten Mal eine Sozialversicherung kreiert die für die zukünftigen Mitarbeiter lebenswichtig ist. Zum ersten Mal müssen nicht die Jungen für die alten Menschen etwas tun. Zum ersten, und hoffentlich nicht zum letzten Mal, wird eine Sozialversicherung echt solidarisch aufgebaut.

ÜBERPARTEILICHES KOMITEE

„MUTTERSCHAFTSVERSICHERUNG JETZT!“

Medienkonferenz 14. Mai 1999

Referat von Peter Tschopp, Nationalrat, Westschweizer Vizepräsident der FDP, GE

Es gilt das gesprochene Wort.

Die Voraussetzungen der Finanzierung der Mutterschaftsversicherung: Dieses neue Element der Sozialversicherung ist weitgehend vorfinanziert.

Die Gegner eines Schutzes der jungen Mütter und Säuglinge rücken von ihrer unredlichen Argumentation nicht ab: Sie anerkennen zwar das Hilfsbedürfnis junger Familien, wenden sich aber gegen das "Giesskannenprinzip", welches alle Mütter, unbesehen ihrer materiellen Situation begünstigt. Ebenfalls geben sie zu bedenken, dass die Finanzierung dieser Mutterschaftsversicherung langfristig nicht gesichert wäre.

Es steht ausser Frage, dass der Zukunft der Sozialleistungen in unserem Lande, gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, die grösstmögliche Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Jedoch muss jede Gesellschaft die nötigen Mittel bereitstellen, damit die grundlegendsten und gesellschaftlich zentralen Ausgaben gemeinschaftlich und solidarisch gedeckt werden können. Wer nach 54 Jahren ergebnislosen Wartens auf die Mutterschaftsversicherung argumentiert, dass der Zeitpunkt infolge der schlechten Konjunkturlage ungünstig sei, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Rahmen der Globalisierung auf dem Spiel stehe, muss endlich ehrlich mit sich selber sein: Wenn diese Sichtweise die Richtige wäre, so müsste konsequenterweise die Kinderproduktion in Entwicklungsländer ausgelagert werden!

Diese pingelige und deplazierte Haltung trägt auch dem Umstand nicht Rechnung, dass die Errungenschaft eines Systems sozialer Sicherheit das Recht auf Leistung gemäss dem Grad der Bedürftigkeit und der Abhängigkeit von Fürsorgeleistungen und nicht das Betteln um Almosen ist. Glücklicherweise haben wir diese paternalistische Sichtweise von sozialer Solidarität vor einem halben Jahrhundert überwunden. Es ist unabdingbar, dass die vom Parlament vorgeschlagene Finanzierungsart frei von allen Zweifeln ist. Seit Jahrzehnten unterstehen die Sozialversicherungen dem allzu helvetischen Zwang, Reserven anzuhäufen. Während heute niemand bestreitet, dass die Nationalbank übermässige Geldreserven hat, hat auch der Ausgleichsfonds der EO drei Milliarden Franken an Reserven angehäuft. Im gleichen Ausmass, wie die Mutterschaft in einem modernen Konzept von Sicherheitspolitik einem Einsatz in der Armee gleichzusetzen ist,

rechtfertigt sich der Rückgriff auf diese Reserve, um auf tiefen Niveau die materiellen Folgen einer Mutterschaft abzufedern.

Es gilt zu unterstreichen, dass diese Milliarden in den Reserven wirtschaftlich und gesellschaftlich unproduktiv sind. Die Debatte über die überschüssigen Reserven der Nationalbank macht dies deutlich. Überdies kritisiert die Geschäftsprüfungskommission des Parlaments die veraltete Anlagepolitik des AHV-Ausgleichsfonds. Legen wir doch diese ungenutzten Reserven in die Minimal-Mutterschaftsversicherung an, welche das Parlament vorschlägt, d.h. investieren wir in das, was die Zukunft unseres Landes in natürlicher und unabdingbarer Weise garantiert!

Aus buchhalterischer Sicht wird die vorgeschlagene Mutterschaftsversicherung etwa 500 Millionen Franken im Jahr kosten. Die Arbeitgeber werden eindeutig entlastet, besonders diejenigen Unternehmen, welche eine grosse Zahl junger Frauen beschäftigen. Die Erklärung ist einfach: Die neue Mutterschaftsversicherung wird sie von den in den Gesamtarbeitsverträgen vorgesehenen Verpflichtungen befreien.

Die LohnempfängerInnen werden dank dem Rückgriff auf den Ausgleichsfonds nicht zusätzlich belastet. Wenn die überschüssigen Reserven aufgebraucht sein werden, wird ein Abzug von 3 bis 5 Promille auf der Lohnsumme ausreichend sein, falls Parlament und Stimmvolk einer Finanzierung mittels einer leichten Erhöhung der MWST von 0.25 Prozentpunkten nicht zustimmen. Dieser Weg ist der Besteuerung des Einkommens aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit vorzuziehen.

Die Selbständigerwerbenden werden aus Gründen der Solidarität ebenso dazu angehalten, ihren Beitrag an die Mutterschaftsversicherung zu leisten, aber erst ab einem Einkommen von mehr als Fr. 46'800 im Jahr. Für Selbständigerwerbende, welche weniger verdienen, kann der Beitrag bis zur Hälfte reduziert werden.

Gemessen am Einsatz und in Berücksichtigung der Situation, welcher junge Paare im gebärfähigen Alter heute ausgesetzt sind, stellt diese bescheidene Versicherung eine unabwendbare soziologische Notwendigkeit dar. Es gilt zuerst die Frauen, welche in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, zu unterstützen und sie von ihren Budgetsorgen in der Zeit der Niederkunft zu entlasten. Eine reelle Gleichbehandlung von Mann Frau ist auch in diesem für die Zukunft wichtigen Gebiet zu erreichen.

Lasst uns zum Schluss die symbolische Seite dieser Abstimmung nicht vergessen. Wenn einmal die Minimalforderung der Mutterschaftsversicherung erfüllt ist, könnten anderen Massnahmen folgenwie flexiblere Arbeitszeiten für junge Mütter (was aufgrund der heutigen Technologien möglich ist) die allgemeine Verfügbarkeit von Kinderkrippen oder etwa eine Reihe von Massnahmen, wie etwa die Vereinheitlichung von Schul-Stundenplänen, welche es jungen Frauen erleichtern, ihrer von der Gesellschaft aufgedrängten Doppelrolle als Familienmütter und Arbeitskräfte nachzukommen.

ÜBERPARTEILICHES KOMITEE

„MUTTERSCHAFTSVERSICHERUNG JETZT!“

Medienkonferenz 14. Mai 1999

Referat von Ursula Hafner, Nationalrätin SP, SH

Es gilt das gesprochene Wort.

Europäischer Mindeststandard

Wie seinerzeit beim Frauenstimmrecht ist die Schweiz auch bei der Mutterschaftsversicherung (MSV) zum Schlusslicht in Europa geworden. Das Frauenstimmrecht haben wir nach mehreren Anläufen schliesslich auch noch eingeführt. Es ist an der Zeit, dass wir nun endlich auch die MSV einführen.

Schon 1945 stimmten 76% der Schweizer Männer dem Verfassungsartikel für die Einrichtung der MSV zu. Doch zuerst wurde dann die AHV verwirklicht, darauf wurde eine Vorlage zugunsten der Neuordnung der Krankenversicherung zurückgestellt und ein weiterer Gesetzesentwurf wurde zugunsten der Einführung der IV zurückgestellt. Eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes, in dem eine MSV inbegriffen war, wurde im Dez. 1987 vom Volk abgelehnt. Bemängelt wurde damals, dass auch Frauen, die es gar nicht nötig haben, von der MSV profitieren würden – z.B. die Frau vom Zürichberg, die ohnehin vom grossen Einkommen ihres Mannes lebt.

Eine höchst bescheidene Vorlage

Daraus haben Bundesrat und Parlament die Konsequenzen gezogen und eine höchst bescheidene Vorlage verabschiedet. Die Frau, die in guten Verhältnissen lebt und keinen Lohnausfall erleidet, bekommt auch keine Entschädigung. Etwa 15% der Mütter werden keine Leistungen beziehen.

Erwerbstätige Frauen erhalten während ihrem 14wöchigen Mutterschaftsurlaub 80% ihres Lohnes, aber nur bis zu einem Plafond von 97 200 Franken. Der Erwerbsersatz wird also gleich bemessen wie bei der Unfallversicherung.

Mit diesen Ansätzen bleiben wir mit Irland zusammen das Schlusslicht in Europa. Aber wir erfüllen damit wenigstens die Mindestanforderung, die in der EU gilt. Die meisten europäischen Länder gehen über die Mindestvorschrift von 14 Wochen bezahltem MSurlaub hinaus. Nur zwei Länder bleiben bei 14 Wochen, eben Irland – das im Gegensatz zur Schweiz zu den ärmeren Ländern auf unserem Kontinent gehört – und Deutschland, wo der Lohn aber zu 100% vergütet wird, nicht nur zu 80% wie bei uns.

Die ursprüngliche Vorlage des BR sah einen 16wöchigen MSurlaub vor, weil auch der Kündigungsschutz bei Mutterschaft so lange dauert. Der Erwerbsausfall wäre während 16 Wochen zu 100% entschädigt worden. Andererseits waren keine Leistungen für nicht erwerbstätige Frauen vorgesehen.

Damit waren insbesondere Bäuerinnen und andere Frauen, die in einem Gewerbebetrieb ohne eigenen Lohn mit ihrem Mann zusammenarbeiten, nicht einverstanden. Auch in der AG von Frauen aus allen Bundesratsparteien wurde uns von SVP-, FDP- und CVP-Seite klargemacht, dass ohne Berücksichtigung der Familienarbeit – als Vorbild diente die AHV – keine Mehrheit für die MSV zustandekommen werde.

Nun ist bei den erwerbstätigen Frauen abgespeckt worden ; dafür soll es auch Leistungen an Frauen ohne Lohnausweis geben. Aber nur, wenn das Familieneinkommen einen bestimmten Plafond nicht überschreitet. Sofern das Familieneinkommen weniger als 36 180 Franken pro Jahr beträgt, erhält die Mutter vier mal eine Grundleistung in der Höhe der AHV-Minimalrente. Heute wären das vier mal 1 005 Franken. Die Grundleistung wird stufenweise herabgesetzt und fällt bei einem Familieneinkommen von 72 360 Franken ganz weg.

Zu den bescheidenen Kosten dieser bescheidenen Vorlage äussert sich Herr Nationalrat Tschopp. Von anderer freisinniger Seite wird nun ausgerechnet auf die Grundleistung, die von bürgerlicher Seite gefordert worden war, wie mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Erfreulicherweise ist der Bauernverband konsequent und empfiehlt ein JA zur MSV.

Umfragen zeigen, dass in der Westschweiz und im Tessin die Zustimmung zur MSV gross ist, doch in der Deutschschweiz ist die Abstimmung noch keineswegs gewonnen. Ich werde mein Möglichstes tun, damit in dieser grundlegenden sozialpolitischen Frage die lateinische nicht einmal mehr von der deutschen Schweiz majorisiert wird und dass am 13.Juni nicht einmal mehr vom Röstigraben die Rede sein wird.

Überparteiliches Komitee für die Mutterschaftsversicherung

<i>Frak.</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Adresse</i>	<i>PLZ/Ort</i>
Co-Präsidium				
V	Gadient	Brigitta	Arlibonstrasse 14	7000 Chur
S	Hafner	Ursula	Säntisstrasse 45	8200 Schaffhausen
R	Tschopp	Peter	13, ch. De la Troupe	1253 Vandouvres
C	Simmen	Rosemarie	Rosenweg 23	4500 Solothurn
C	Blötzer	Peter	Postfach 55	3930 Visp
C	Columberg	Dumeni		7180 Disentis/Mustér
C	Danioth	Hans	Hagenstr. 13	6460 Altdorf
C	David	Eugen	Marktgasse 20	9000 St. Gallen
C	Donati	Franco		6652 Tegna
C	Dormann	Rosmarie	Bertiswilstr. 70	6023 Rothenburg
C	Ducrot	Rose-Marie	Rte de Montreux	1618 Châtel St. Denis
C	Eberhard	Toni	Allmig	6402 Merlischachen
C	Engler	Rolf	Gschwendes 6	9050 Appenzell
C	Epiney	Simon		3961 Vissore
C	Grossenbacher	Ruth	Schranne 14	5015 Nieder..
C	Heim	Alex	Hardgrabenstr. 384	4623 Neuendorf
C	Imhof	Ruedi	Hintere Gasse 14	4242 Lauten
C	Kalbermatten	Ruth	Bergjweg 5	3930 Visp
C	Kühne	Josef	Starrbergstrasse	8717 Benken
C	Lötscher	Joseph	Rothus	6196 Marbach
C	Maitre	Jean-Philippe	18, ch. Sous-Caren	1222 Vesenzaz
C	Meyer	Therese	Rte de la Chapelle 2	1470 Estavayer-le lac
C	Paupe	Pierre	Rue des Prés 8	2350 Saignelégier
C	Raggenbass	Hansueli	Rietweisenstr. 11	8593 Kesswil
C	Ratti	Remigio		6514 Sementina
C	Schmid	Odilo	Bahnhofstrasse 2	3900 Brig-Glis
C	Simon	Jean-Charles	Case Postale	1095 Lutry
C	Stamm	Judith	Postfach	6002 Luzern
C	Wicki	Franz	Winkel	6022 Grosswangen
C	Zapfl	Rosmarie	Kriesbachstr. 85	8600 Düberndorf
L	Eymann	Christoph	Fischerweg 6	4058 Basel

Tel.-Nr.	Fax	e-mail
081/284 88 41	081/353 24 18	
052/625 64 75	052/625 91 32	hafner.du@bluewin.ch
022/348 33 33	022/348 33 28	
032/621 68 30	032/623 67 87	Simmen.solothurn@bluewin.ch
081/947 52 42	081/947 53 22	
041/870 44 51	041/870 88 55	
081/7962305	091/796 37 87	franco.donati@bluewin.ch
041/280 93 43	dito	
021/948 71 43	021/948 06 61	rm.ducrot@datacomm
041/850 21 43	041/850 21 17	
071/222 66 12	071/222 49 75	
027/455 78 40	027/456 38 42	
062/844 00 57	062/884 00 39	ruth.grossenbacher@bluewin.ch
062/398 25 06	062/398 50 35	alex.heim@tic.ch
061/761 50 70	dito	imhof@ricola.ch
027/946 10 85	027/948 99 01	
055/293 17 26	055/283 37 25	Josef.kuehne@pop.agri.ch
034/493 37 20	dito	
022/752 39 92	022/818 66 66	
026/663 24 77	026/663 24 14	
032/951 15 19		
071/411 59 59	071/411 36 61	raggenbassanwaelte@ch
091/912 46 61	091/912 46 62	remigio.ratti@lv.unisi.ch
027/923 09 00		odilo.schmid@bluewin.ch
021/792 16 80	021/7992 35 16	jc.simon@span.ch
041/210 33 84	dito	
041/421 10 16	041/921 64 66	
01/821 04 18	01/821 04 31	Zapfl@window.cls
061/71 02 88	061/272 62 25	

Überparteiliches Komitee für die Mutterschaftsversicherung

<i>Frak.</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Adresse</i>	<i>PLZ/Ort</i>
R	Antile	Charles-Albert	Av. France 10	3960 Sierre
R	Christen	Yves	E.-Biéler 24	1800 Vevey
R	Comby	Bernard	Tovassière	1907 Saxon
R	Dupraz	John	13 rue du Faubourg	1286 Soral
R	Guisan	Yves	"Le Moulin"	1831 L'Etivaz
R	Langenberger	Christiane	Rue de l'Eglise 8	1122 Romanel s/Morges
R	Näbholz	Lili	Kappelergasse 15	8022 Zürich
R	Pelli	Fulvio	Via Pretorio 19	6901 Lugano
R	Philipona	Jean-Nicolas		1641 Vuippens
R	Sandoz	Marcel	Av. Du Delay 5	1110 Morges
R	Tschopp	Peter	13, ch. De la Troupe	1253 Vandoeuvres
R	Vogel	Daniel	Progrès 5	2300 La Chx-de Fds
U	Ammann Schoch	Regina	Hertenstein 78	5415 Nussbaumen
U	Dünki	Max	Spielhofweg 2	8942 Oberrieden ZH
U	Grendelmeier	Verena	Witikonstr. 468	8053 Zürich
U	Wiederkehr	Roland	Eichacherstr. 22	8904 Aesch
U	Zwygart	Otto	Eggweg 24	3065 Bolligen
V	Blaser	Emmanuella	Rte. De Chailly 13	1814 La Tour de Peilz
V	Gadient	Brigitta	Arlibonstr. 14	7000 Chur
G	Baumann	Ruedi	Inselmatt	3262 Suberg
G	Bühlmann	Cécile	Guggistrasse 17	6005 Luzern
G	Fasel	Hugo	Juraweg	1717 St. Ursen
G	Genner	Ruth	Haumesser 16	8038 Zürich
G	Gonseth	Ruth	Sonnhalde 3	4410 Liestal
G	Hollenstein	Pia	Rorschacherstrasse 189 b	9000 St. Gallen
G	Kuhn	Kathrin	Panoramaweg 12	5610 Wohlen AG
G	Meier	Hans	Büelweg 1	8192 Glattfelden
G	Ostermann	Roland	Vers-chez-les-Blanc	1000 Lausanne 26
G	Teuscher	Franziska	Neubrückestrasse 114	3012 Bern
G	von Felten	Margrit	Offenburgerstrasse 31	4057 Basel

+ 57 Mitglieder der SP-Fraktion der Bundesversammlung (gemäss separater Liste)

Tel.-Nr.	Fax	e-mail
027/455 04 87	025/452 02 50	
021/925 52 84	021/925 52 70	
027/744 12 66	027/744 12 12	
022/756 26 02		079/310 08 04
026/924 77 10	026/924 59 79	yves.guisan@hin.ch
021/869 93 68	021/869 93 34	
01/211 30 78	01/212 52 20	
091/912 26 40	091/923 55 65	
026/915 23 69	026/915 23 69	
021/803 78 17	021/803 78 18	
022/348 33 33	022/348 33 28	
032/967 62 20		Daniel.vogel@NE.ch
062/838 86 74	062/838 84 01	regina.ammann@nab.ch
01/720 60 46		
01/422 47 18		
01/737 30 29	01/737 28 08	wiederkehr@gci.ch
031/921 30 43	031/921 85 75	zwygartbolligen@datacomm.ch
021/971 23 23	021/971 23 43	EmmanuellaBlaser@pan.ch
081/353 93 53	081/353 24 18	
032/389 12 36	032/389 16 08	ruedi.baumann@gruene.ch
041/310 31 79	041/310 31 79	cecile.buehlmann@gruene.ch
031/370 21 11	031/370 21 09	
01/368 45 54	01/368 45 96	ruth.genner@gruene.ch
061/921 36 19	061/921 36 32	ruth.gonseth@gruene.ch
071/282 76 18	071/282 76 00	pia.hollenstein@gruene.ch
056/622 40 36	056/622 40 28	Katrin.kuhn@gruene.ch
01/867 39 69		
021/784 15 23	021/784 15 23	
031/331 38 41	031/331 71 08	
061/693 46 47	061/693 46 61	

Überparteiliches Komitee zur Mutterschaftsversicherung

✓	Name, Vorname	Adresse	Tel. / Fax	e-mail
✓	Aeby Pierre	Case postale 114 1701 Fribourg	TP 026 663 51 22 FP 026 663 51 33 TB 021 925 70 10 FB 021 923 50 30 Nat 079 446 01 70	
✓	Aeppli Regine	Spiegelhofstr. 28 8032 Zürich	TP 01 262 41 61 FP 01 262 41 89 TP 01 241 66 88 FB 01 242 91 58	
✓	Aguet Pierre	Av. Général-Guisen 73 1800 Vevey	TP 021 921 97 71 TB 021 925 53 00	
✓	Alder Fredy	Washingtonstr. 13 9400 Rorschach	TP 071 841 74 50	
✓	Banga Boris	Molerweg 60 2540 Grenchen	TB 032 389 12 36 FB 032 653 36 14	
✓	Baumann-Bieri Stephanie	Inselmatt 3262 Suberg	TP 032 389 12 36 FP 032 389 16 08	
✓	Béguelin Michel	Boulevard Grancy 2 1006 Lausanne	TP 021 617 29 31 TB 031 357 57 57 FB 031 357 57 58	
✓	Berberat Didier	Les Fayards 63 2300 La Chaux-de-Fonds	TP 032 914 45 32 FP 032 914 45 32 TB 032 967 62 10 FB 032 967 62 69	
✓	Borel François	Trois-Portes 5 2000 Neuchâtel	TP 032 725 51 44 FP 032 724 38 17	
✓	Brunner Christiane	c/o SMUV, Postfach 272 3000 Bern 15	TP 022 346 81 50 FP 022 346 81 50 TB 031 350 23 61 FB 031 350 22 66	
✓	Burgener Thomas	St. Martinistr. 13 3930 Visp	TP 027 946 59 40 FP 027 946 59 40 TB 027 948 10 40 FB 027 948 10 45	burgener.thomas @bluewin.ch
✓	Carobbio Werner	Via Bertò 6533 Lumino	TP 091 835 81 82/82 FP 091 835 81 80	Werner.Carobbio @parl.admin.ch
✓	Cavalli Franco	Direttore Servizio oncologico cantonale Ospedale San Giovanni 6500 Bellinzona	TP 091 792 25 35 TB 091 820 86 66 FB 091 820 90 44	oncosg@siak.ch

✓	Chiffelle Pierre	c/o Direction Education, Jeunesse et Sports, Grande- Place 5 1800 Vevey	TP 021 921 33 72 FP 021 921 44 57 TB1: 021 925 53 60 FB1: 021 925 53 59 TB2: 021 922 88 22	
✓	de Dardel Jean-Nils	Ch. de la Montagne 110 1224 Chêne-Bougeries	TP 022 349 57 90 TB 022 737 21 21 FB 022 737 21 35	
✓	Fankhauser Angeline	In den Lettenreben 15 4104 Oberwil BL	TP 061 402 15 33 FP 061 402 15 33	a.fankhauser@ bluewin.ch
✓	Fässler-Osterwalder Hildegard	Postfach 141 9472 Grabs	TP 081 771 44 83 FP 081 771 54 69	
✓	Fehr Jacqueline	Ackeretstr. 19 8400 Winterthur	TP 052 224 09 09 FP 052 224 08 99 TB 052 224 09 01 FB 052 224 08 99	
✓	Geiser Barbara	Postgasse 28 3011 Bern	TP 031 311 89 32 FP 031 311 89 32 TB 031 311 41 86 FB 031 312 40 02	
✓	Gentil Pierre-Alain	Hôtel de Ville 2800 Delémont	TP 032 422 82 03 FP 032 422 82 14 TB 032 421 92 19 FB 032 421 91 19	
✓	Goll Christine	Schreinerstr. 60 8004 Zürich	TP 01 291 15 65 TB 01 291 15 67 FB 01 291 15 66	christine.goll@ bluewin.ch
✓	Gross Andreas	Postfach 777 8029 Zürich	TP 01 422 39 44 FP 01 422 39 14 Nat 079 401 71 01	
✓	Gross Jost	Schellenbergstr. 7 8535 Herdern	TP 052 747 23 90 FP 052 747 23 91 TB 071 228 88 00 FB 071 228 88 01	
✓	Günter Paul	c/o Regionalspital 3800 Interlaken	TB 033 822 14 60	
✓	Gysin-Heidig Remo	Petersgraben 49 4051 Basel	TP 061 261 71 81 FP 061 261 71 95 TB 061 261 71 95	info@gysinbasel.ch
✓	Haering Barbara	Wildbachstr. 69 8008 Zürich	TP 01 381 74 71 FP 01 381 74 71 TB 01 286 75 75 FB 01 286 75 76	
✓	Hafner Ursula	Säntisstr. 45 8200 Schaffhausen	TP 052 625 64 75 FP 052 625 91 32	
✓	Hämmerle Andrea	Rietberg Pratval 7415 Rodels	TP 081 655 16 30 FP 081 655 19 68	
✓	Herczog Andreas	Lavaterstr. 66 8002 Zürich	TP 01 363 22 85 TB 01 286 75 25 FB 01 286 75 00	aherczog@ bluewin.ch
✓	Hubmann Vreni	Winterthurerstr. 86 8006 Zürich	TP 01 363 22 85 FP 01 363 25 48	

✓	Jans Armin	Aegeristr. 60 6300 Zug	TP 041 711 70 58 FP 041 711 70 13 TB 052 267 79 11	
✓	Jeanprêtre Francine	Ch. Chenaillettaz 3 1110 Morges	TP 021 802 21 21 FB 021 316 30 47	
✓	Jutzet Erwin	Ried 3185 Schmitten	TP 026 496 20 62 TB 026 322 37 37 FB 026 323 29 55	
✓	Keller Christine	Wettsteinallee 86 4058 Basel	TP 061 692 04 84 FP 061 692 19 66	
✓	Leemann Ursula	Vollikerstr. 31 8133 Esslingen	TP 01 984 26 25 FP 01 984 26 25	
✓	Leuenberger Ernst	Käppelhofstr. 4 4500 Solothurn	TP 032 622 26 11 FP 032 621 57 53 TB 031 357 57 57 FB 031 357 57 58	
✓	Marti Werner	Postgasse 27 8750 Glarus	TP 055 644 33 30 TB 055 640 39 39 FB 055 640 40 03	
✓	Maury Pasquier Liliane	12, rue du Cercle 1201 Genève	TP 022 734 16 06 FP 022 734 16 06 TB 021 661 22 33 FB 021 661 22 34	
✓	Meyer Theo	Kirchplatz 19 4132 Muttenz	TP 061 461 39 95 FP 061 461 37 55 TB 061 461 35 55	
✓	Müller-Hemmi Vreni	Kantstr. 3 8044 Zürich	TP 01 260 51 92 FP 01 260 51 94	mueller- hemmi@bluewin.ch
✓	Onken Thomas	Forenbühlstr. 9 8274 Tägerwilen	TP 071 669 16 46 TB 071 672 44 44 FB 071 672 55 62	th.onken@onken.ch
✓	Plattner Gian-Reto	Institut für Physik Klingelbergstr. 82 4056 Basel	TB 061 267 37 40 FB 061 267 37 84	
✓	Rechsteiner Paul	Rosenbergstr. 50 9000 St. Gallen	TP 071 223 51 60 TB 071 228 41 11 FB 071 228 41 12	
✓	Rechsteiner Ruedi	Vogesenstr. 135 4056 Basel	TP 061 382 13 91 TB 061 322 49 15 FB 061 322 49 20	
✓	Rennwald Jean-Claude	Case postale 140 2830 Correndlin	TP 032 435 50 30 FP 032 435 50 30 TB 031 350 23 62	chantal.rennwald@ span.ch
✓	Roth-Bernasconi Maria	20, ch. des Fauvettes 1212 Grand-Lancy	TP 022 880 07 00 FP 022 880 07 07 TB 022 301 37 00 FB 022 301 37 92	roth-bernasconi@ span.ch
✓	Ruffy Victor	1054 Morrens	TP 021 731 15 55 TB 021 316 74 19 FB 021 316 74 48	
✓	Semadeni Silva	Bühlweg 36 7062 Passugg-Araschgen	TP 081 250 17 20 FP 081 250 17 24	semadeni@spin.ch

✓	Strahm Rudolf H.	Postfach 267 3000 Bern 15	TP 031 301 83 94 FP 031 301 83 94 TB 031 368 18 85 FB 031 368 18 86	
✓	Stump Doris	Klosterparkgässli 8 5430 Wettingen	TP 056 426 06 18 FP 056 427 04 61	
✓	Thanei Anita	Neudorfstr. 16 8050 Zürich	TP 01 311 62 43 TB 01 241 35 38 FB 01 241 33 46	
✓	Tschäppät Alexander	Merzenacker 70 3006 Bern	TP 031 941 07 00 FP 031 941 07 00 TB 031 634 34 21	
✓	Vermot-Mangold Ruth-Gaby	Büro HEKATE Maulbeerstr. 14 3011 Bern	TP 031 302 37 71 TB 031 382 16 30 FB 031 382 16 41	ruth-gaby.vermot@ bluewin.ch
✓	Vollmer Peter	Münzrain 3, Postfach 3001 Bern	TP 031 312 06 10 FP 031 311 31 67 TB 031 371 67 45 FB 031 372 42 37	peter_vollmer@ hotmail.com
✓	von Allmen Hansueli	Rathaus, 3602 Thun	TP 033 336 60 55 TB 033 225 82 15 FB 033 225 82 02	
✓	Weber Agnes	Sonnenweg 7 5610 Wohlen AG	TP 056 621 91 76 FP 056 621 91 76 TB 062 837 58 51	agnes.weber@ bluewin.ch
✓	Widmer Hans	Alpenquai 44 6005 Luzern	TP 041 360 12 10	
✓	Zbinden Hans	Untere Halde 21 5400 Baden	TP 056 221 73 52 FP 056 221 84 81 TB 01 259 24 90 FB 01 259 42 88	
✓	Ziegler Jean	Case postale 29 1281 Russin	TP 022 754 15 63 TB 022 705 83 26 TB 022 781 41 00	
✓	Koch Ursula	Präsidentin SP Schweiz, Predigerplatz 2 8001 Zürich	TP 01 260 44 00 FP 01 260 44 04	
✓	Steiert Jean-François	Generalsekretär SP Schweiz c/o SP Schweiz Spitalgasse 34, 3001 Bern	TB 031 329 69 80 FB 031 329 69 70	
✓	Holzner Myriam	Zentralsekretärin SP Frauen c/o SP Schweiz Spitalgasse 34, 3001 Bern	TB 031 329 69 90 FB 031 329 69 70	
✓	Jeannerat Jean-Philippe	Zentralsekretär Romand SP Schweiz, c/o SP Schweiz, Spitalgasse 34, 3001 Bern	TB 031 329 69 82 FB 031 329 69 70	
✓	Peyer Peter	Zentralsekretär SP Schweiz, Pressesprecher, c/o SP Schweiz, Spitalgasse 34, 3001 Bern	TB 031 329 69 83 FB 031 329 69 70	
✓	Veya Elisabeth	UVEK, Bundeshaus Nord 3003 Bern	TB 031 322 63 78 FB 031 324 26 92	